

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Königl. Amtsgerichte Riesa und Strehla,
sowie des Stadtraths zu Riesa.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Für die Redaction verantwortlich: L. Langer in Riesa.

N^o 154.

Dienstag, den 28. December 1880.

33. Jahrg.

Die Expeditionen in Riesa und Strehla (L. S. d. S.), sowie alle Boten entgegen. — Inserate, welche bei dem ausgebreiteten Leserkreise eine wirksame Veröffentlichung finden, erbitten wir uns bis Tags vorher Vormittags 10 Uhr.

Abonnements-Ginladung.

Mit dem 1. Januar 1881 beginnt der 34. Jahrgang des „Elbeblatt und Anzeiger“. Indem wir hierdurch zum Abonnement auf dasselbe ganz ergebenst einladen, bitten wir namentlich diejenigen geehrten Abonnenten, welche das Blatt durch die Post beziehen, ihre Bestellungen, welche auf dem Lande auch die Briefträger entgegennehmen, **baldigst** bewirken zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt.

Es wird nach wie vor unser unablässiges Bestreben sein, unsere geehrten Leser möglichst prompt über die wichtigsten Localen, sowie allgemein tagesgeschichtlichen Vorkommnisse, Gerichtsverhandlungen u. zu unterrichten; die belletristische Gratisbeilage, der „Erzähler an der Elbe“ wird auch im neuen Jahre ein spannendes Feuilleton bieten.

Abonnements auf das „Elbeblatt und Anzeiger“ werden außer von den kaiserlichen Postanstalten von unsern Boten, unsern Expeditionen in Riesa und Strehla, sowie unsern Ausgabestellen bei Herrn C. Käseberg, Bahnhofstraße und Herrn Hermann Seidel, „Stadt Leipzig“, zum Preise von M. 1,25 pro Quartal angenommen.

Inserate finden durch das „Elbeblatt und Anzeiger“, das sich eines stetigen Abonnentenzuwachses zu erfreuen hat, in den Amtsgerichtsbezirken Riesa und Strehla, sowie den angrenzenden Ortschaften die **beste Verbreitung.**

Die Verlags-Expedition.

Zum Zwecke der Abschätzung zur Einkommensteuer auf das Jahr 1881 ist heute mit Zusendung von Declarationsformularen an diejenigen Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1600 Mark bleibt, begonnen worden.

Nach § 33 der Ausführungsverordnung zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 ist jedoch auch Denjenigen, welchen eine Aufforderung zur Declaration nicht zugegangen, freigestellt, eine solche über ihr Einkommen bei der Gemeindebehörde einzureichen, gleichzeitig werden aber alle Vormünder, ingleichen alle Betreuer von Stiftungen, Anstalten, Personvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Verfassungen hiermit aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen, beziehentlich für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten pp., soweit die- selben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Declarationen bei dem unterzeichneten Stadtrathe auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugegangen sein sollten.

Zu den Declarationen sind die gesetzlich vorgeschriebenen Formulare zu benutzen, welche in unserer Stadtsteuer-Einnahme zu beziehen, und bei Verlust des Reclamationsrechts bis

zum 4. Januar 1881

bei dem unterzeichneten Stadtrathe wieder einzureichen sind.
Riesa, den 20. December 1880.

Der Stadtrath.
Steger.

Unser Verhältniß zu Rußland.

Seit jener Zeit, in welcher sich die deutsche Reichsregierung erlaubte, in der orientalischen Frage etwas anderer Meinung als die russische Staatsleitung zu sein, hat das bis dahin zwischen beiden Reichen bestandene herzliche Einvernehmen einen bedenklichen Stoß bekommen. Zwar darf nicht bezweifelt werden, daß der deutsche Kaiser und der Czar in ihren verwandtschaftlich-freundlichen Beziehungen zu einander keinen Augenblick von der Mißstimmung angehaucht waren, die sich der Regierungen beider Reiche in ihrem gegenseitigen Verhalten bemächtigt hatte, aber dennoch wurde sowohl ein Theil der deutschen, wie auch ein Theil der russischen Presse nicht müde, die Gemüther des Volkes aufzuregen und womöglich einen Krieg zwischen Deutschland und Rußland als unvermeidlich hinzustellen.

Wenn man die Abhängigkeit der Presse in Rußland von der Regierung in Betracht zieht, wird man sich sagen müssen, daß die deutschgegerne Sprache der Petersburger und Moskauer Zeitungen in den russischen höheren Kreisen, wenn auch nicht direct gewünscht, so aber doch mindestens gern vernommen wird. Im Großen und Ganzen richtete sich diese Sprache aber nicht gegen Deutschland, sondern gegen diejenigen Deutschen, welche in Rußland Staatsämter bekleiden. Dieser Haß ist zwar nicht berechtigt, aber doch erklärlich. Es hat f. B. den Preußen beispielsweise auch nicht gefallen, daß König Friedrich II. französische Accisebeamte ins Land zog.

Weshalb ein Theil der deutschen Presse einen so heftigen Ton gegen Rußland anschlägt, läßt sich aus den verschiedensten Ursachen erklären. Ein bekannter „Gründer“, der jetzt in Berlin ein Blatt herausgibt, ist in demselben schlecht auf Rußland zu sprechen, weil . . . nun weil er vor drei Jahren längere Zeit

wegen „Gründungen“ in Moskau inhaftirt war. Einige Blätter, die der auswärtigen Politik des Reichkanzlers nichts Uebles nachsagen können, würden einen Conflict mit Rußland vielleicht nicht ungern sehen. Friede ist die Signatur der politischen Erfolge Bismarck's, jene Blätter scheinen den Krieg zu wünschen, um daraus die Mißerfolge der auswärtigen Politik Deutschlands zu demonstrieren. Wieder Andere wollen sich den Anschein besonderer Eingeweihtheit geben und glauben ihren Lesern etwas Besonderes aufzutischen, wenn sie den Deutschenhaß in Rußland mit den grellsten Farben schildern. Vor einiger Zeit wurden mehrere deutsche Reichsangehörige mosaischen Glaubens, die in Geschäftsangelegenheiten nach Petersburg gekommen waren, von dort ihres Religionsbekenntnisses wegen ausgewiesen, was gewiß kein ruhig Tentender, gleichviel welcher Partei er angehören mag, gutheißen wird. Aber man kann doch wegen derartiger administrativer Maßnahmen nicht gleich verlangen, daß Deutschland das Nachbarland mit Krieg überzieht, wie dies aus dem angegebenen Grunde einige deutsche Zeitungen zu wünschen scheinen.

Eine in voriger Woche veröffentlichte Correspondenz der „Köln. Ztg.“ aus St. Petersburg hat besonders wieder die Aufmerksamkeit auf Rußland gelenkt. Man legte den Aeußerungen des genannten Weltblattes in diesem Falle aber offenbar eine zu große Wichtigkeit bei. In der angeführten Correspondenz hieß es: „Der reise Haß (der Russen) gegen den deutschen Staat wird so schnell fertig sein, daß die Nacht, ihm Ausdruck zu geben, mit ihm nicht wird Schritt halten können. Wer heute noch in Deutschland nicht daran glauben will, wird eines Morgens die böse Ueberfahung haben, den Freund der Träume als blutdürstigen Feind vor der Thür zu finden. Ein Krieg gegen Deutschland und Oesterreich wäre heute schon so populär in Rußland als der Türkenkrieg von 1877

es war oder als für Paris der Marsch nach Berlin 1870 war.“

Darauf erwiderte ein officiöser Correspondent aus Petersburg in der halbamtlichen „Wiener Abendpost“: „Kein Land hat Ruhe und Frieden so sehr nöthig wie Rußland. Endlich muß es beginnen, eine völlig friedliche Politik zu treiben, um seine zerrütteten Finanzen wieder in Ordnung zu bringen. Der und Flotte nehmen jährlich über 350 Millionen, d. h. die Hälfte der Einnahme, in Anspruch. Dazu kommen noch fast 175 Millionen für die Staatsschuld. Solche Ausgaben kann die Nation nicht mehr aufbringen, und es muß ernstlich an ihre Verringerung gedacht werden.“

Diese Darlegung hat so viel innere Wahrscheinlichkeit für sich, daß sie alle Combinationen sensationellster Berichterstattung zunichte macht.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Berlin, 24. December.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung des Landgerichtspräsidenten Dr. Freiesleben in Plauen i. V. zum Reichsgerichtsrath.

Der Bundesrath wird in der zweiten Januarwoche seine Thätigkeit wieder aufnehmen, während der Beginn der Minister-Conferenzen jetzt für die dritte Januarwoche in Aussicht genommen ist.

Die Wehrsteuervorlage, welcher im Bundesrath besonders Bayern lebhaft widersprach, ist nun doch in den Commissionen durchberathen und (mit einigen Abänderungen) angenommen worden. Sie wird demnächst das Plenum des Bundesraths beschäftigen und wahrscheinlich genehmigt werden. Man schätzt das Erträgniß dieser Steuer auf 15 Mill. Witt. Ebensoviel dürfte die vorgeschlagene Brausteuer-Erhöhung ergeben. Das projectirte Stempelabgabengesetz verspricht ein Erträgniß von etwa 20 Millionen, falls nicht noch auf